

Flurfunk

SONDERAUSGABE 5_2020



**Nur gemeinsam
sind wir stark**

Eckpunkte zur Unternehmensentwicklung der Universitätsklinika Heidelberg und Mannheim

INFO 1 - 27.08.2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Land Baden-Württemberg und die Stadt Mannheim haben Gespräche darüber aufgenommen, wie ein „Gesundheitsstandort Rhein-Neckar“* aussehen könnte. Dabei ist eine Fusion der beiden Uniklinika denkbar. Wissenschaftsministerin Bauer hat dazu mitgeteilt: „... wir wollen wissen, was wir in der Region an Potenzialen heben können und müssen, weil die Rhein-Neckar-Region eigentlich mit einer Spitzenmedizin und mit einem einzigartigen Umfeld an Forschungseinrichtungen ausgestattet ist, sodass sie das Zeug hätte, auch international einer der wirklichen Hotspots in Sachen Lebenswissenschaften zu sein.“**

Aktuell liegen noch keine konkreten Ideen auf dem Tisch. Bis September sollen diese Ideen jedoch zusammengetragen werden.

Heute wurde eine Allianz der Beschäftigtenvertretungen gegründet, um die Interessen der Beschäftigten zu wahren. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Partner darüber unterhalten, welche Entwicklungsperspektiven eine engere Zusammenarbeit oder gar eine Fusion der beiden Uniklinika bietet.

Allerdings müssen aus unserer Sicht die nachstehenden Voraussetzungen und Forderungen erfüllt sein.

1. Die Gespräche finden auf Augenhöhe statt, ein Entwicklungskonzept muss gemeinsam erarbeitet werden. Dabei sind die Beschäftigtenvertretungen umfassend und frühzeitig zu beteiligen.
2. Die bisherigen Versorgungsaufträge und Leistungsangebote werden nicht in Frage gestellt.
3. Die geplanten und notwendigen Investitionen müssen sowohl in Heidelberg als auch in Mannheim in vollem Umfang durchgeführt werden.

- 4. Beide Uniklinika bleiben eigenständig. Dabei ist ein Trägerwechsel in Mannheim zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts (des Landes Baden-Württemberg) akzeptabel. Sowohl in Mannheim als auch in Heidelberg muss es weiterhin eigenständige Beschäftigtenvertretungen geben.**
- 5. Beide Uniklinika verbleiben in den bisherigen öffentlichen Arbeitgeberverbänden. Damit bleibt die Tarifbindung für die Beschäftigten der Uniklinika gewährleistet.**
- 6. Beide Uniklinika verbleiben in der Zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL bzw. ZVK).**
- 7. Die Tochtergesellschaften KSG HD, KTG HD und KMD MA werden in die jeweiligen Uniklinika wieder eingegliedert. Die Beschäftigten dieser Gesellschaften erhalten entsprechende Arbeitsverträge bei den Uniklinika.**
- 8. Die Ausbildungsplätze an den Uniklinika müssen an beiden Standorten und mind. auf dem aktuellen Niveau erhalten bleiben.**
- 9. Arbeitgeber und Arbeitnehmer*Innen sind in den jeweiligen Aufsichtsräten paritätisch vertreten. Die Arbeitnehmervertreter*innen müssen außerdem an allen Ausschüssen der Aufsichtsräte beteiligt werden.**
- 10. Die Gesundheitsversorgung bleibt in öffentlicher Hand. Eine Beteiligung privater Investoren sowie Fremdvergabe von Leistungen muss unterbleiben und wird explizit ausgeschlossen.**
- 11. Eine weitergehende Vernetzung mit den anderen Gesundheitseinrichtungen in der Metropolregion Rhein-Neckar durch ein sinnvoll aufeinander abgestimmtes Versorgungskonzept ist anzustreben.**

Betriebsrat der Universitätsmedizin Mannheim

Betriebsrat der Klinik Management Dienstleistungsgesellschaft Mannheim

Personalrat Universitätsklinikum Heidelberg

Personalrat der Universität Heidelberg

Betriebsrat der Klinik Service GmbH Heidelberg

Betriebsrat der Klinik Technik GmbH Heidelberg

Betriebsrat der Akademie für Gesundheitsberufe Heidelberg

Betriebsrat des Kreiskrankenhaus Bergstraße Heppenheim

Konzernbetriebsrat am Universitätsklinikum Heidelberg

Gewerkschaft ver.di – Bezirk Rhein Neckar

Gewerkschaft Marburger Bund – Landesverband Baden Württemberg

***Oberbürgermeister Dr. Kurz am 24.07.2020**

****Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am 24.06.2020 im Landtag (122. Sitzung, Punkt 4)**